

Sitzungsvorlage Nr. 2020/49

Aktenzeichen: 632.6

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 14.07.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	27.07.2020	3

Betreff:

Baugesuch: Errichtung eines Carports für vier PKW auf dem Grundstück Flst.-Nr. 82, Niedernhaller Straße 3, Gemarkung Weißbach

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	27.07.2020	TOP:	3 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt			Produktkonto	
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Carports für vier PKW auf dem Grundstück Flst.-Nr. 82, Niedernhaller Straße 3 in Weißbach.

Der Carport soll eine Grundfläche von rund 6,00 m mal 14,30 m haben und ein Pultdach mit einer Dachneigung von 5° erhalten.

Die Lage des Carports und dessen Aussehen können den beigefügten Plänen und Ansichten entnommen werden.

Bauplanungsrechtlich gesehen befindet sich das Bauvorhaben im nicht überplanten Innenbereich. Gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) richtet sich seine Zuständigkeit somit vor allem nach dem Sich-Einfügen in die Umgebungsbebauung sowie dem Gesichertsein der Erschließung. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

All dies ist nach Ansicht der Gemeindeverwaltung erfüllt, weshalb vorgeschlagen wird, dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.